

Wegen der bekannten Gefährlichkeit von Brandrauch (vgl. ASCHENBRENNER, D., POHL, K., 1992; vfdb-RL 10/03), insbesondere bei Kunststoffbränden, müssen alle Einsatzkräfte mit Pressluftatmern ausgerüstet sein, sobald sie im (Brandrauch-)Bereich eines brennenden LKW bzw. anderen Fahrzeugs arbeiten.

Bei der Brandbekämpfung (v. a. im Motorraum) ist der Motor abzustellen, falls er noch läuft. Die Stilllegung erfolgt z. B. durch ein oder zwei CO₂-Löcher, wenn der Motor sonst nicht mehr abzustellen ist (vgl. Kap. 6.7.3).

Vorsicht vor sich im Motorraum bewegenden Teilen (z. B. Lüfter).



Abb. 6.7.2/4: Brennende Leichtmetalle im Motorraum eines PKW (Foto: Groß, Frankfurt)



Abb. 6.7.2/5: Bei Kraftfahrzeugbränden bergen verschiedene Konstruktionsmerkmale (Airbags, Gasdruckdämpfer, Betriebsmittel) immer ein Risiko für Einsatzkräfte. Bei diesem Einsatz flog ein durch den Brand geplatzter Reifen quer über die Fahrbahn und wurde nur durch die Leitplanke gebremst. (Foto: Feuerwehr Schüttdorf)

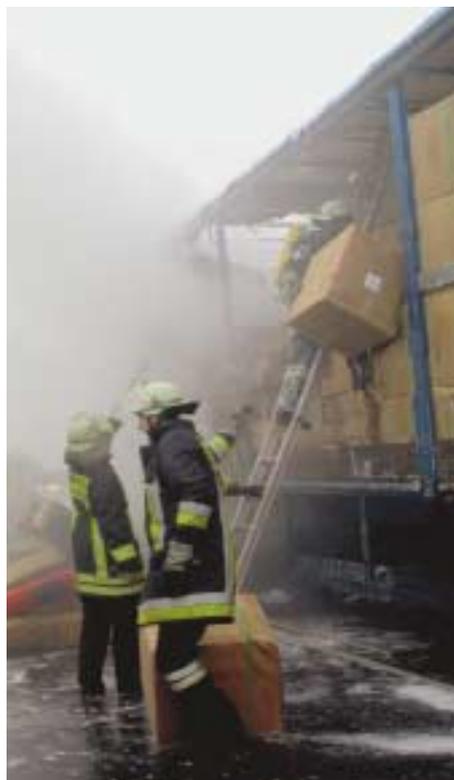


Abb. 6.7.2/6: Die brennende Ladung des Sattelauflegers wird entladen und abgelöscht. (Foto: Feuerwehr Aschaffenburg)